



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2007 Heilbad Heiligenstadt, den 02.05.2007 Nr. 15

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass – „15. Leinefelder Automarkt 2007 am 06.05.07“, „Bauern- und Kleintiermarkt Mai 2007 am 13.05.2007“ – ... 130

Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Verordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen – Heilbad Heiligenstadt (Stadtgebiet) mit OT Kalteneber, Gemeinde Lutter mit Gemarkungen – ... 130

Aufhebung der Sperrbezirks-Anordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen – Vatterode, Wüstheuterode, Röhrig, Fretterode, Dietzenrode-Vatterode sowie Mackenrode mit OT Weidenbach jeweils mit Gemarkungen – ... 131

Bekanntmachung der in der 23. Sitzung am 14. März 2007 des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld gefassten Beschlüsse ... 131

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Landesamt für Straßenbau, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Waldstr. 2, 99706 Sondershausen

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung – Az. N0030/2007-1121-09 ... 132

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1241; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass – „15. Leinefelder Automarkt 2007 am 06.05.2007, Bauern- und Kleintiermarkt Mai 2007 am 13.05.2007“ -

Der Landkreis Eichsfeld ist aufgrund des § 10 Abs. 4 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 ermächtigt, zusätzliche Öffnungszeiten durch Rechtsverordnung freizugeben.

§ 1

Aus Anlass der Durchführung des 15. Leinefelder Automarktes 2007 in 37327 Leinefelde-Worbis OT Leinefelde dürfen am Sonntag, den 06.05.2007 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Verkaufsstellen in folgenden Straßen offen gehalten werden: Bahnhofstraße, Triftstraße, Bergstraße, Birkunger Straße von der Innenstadt bis Abzweig Jahnstraße, J.C. Fuhlrottstraße, Zentraler Platz, Boschstraße, Breitenbacher Straße bis Abzweig Steinweg, Lutherstraße, Ringau.

§ 2

Aus Anlass der Durchführung des Bauern- und Kleintiermarktes Mai 2007 dürfen in 37339 Breitenworbis im Gewerbegebiet (Auf dem Pflingstrasen) alle Verkaufsstellen, am Sonntag, den 13.05.2007 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 15/2007 vom 02.05.2007 in Kraft und am 14.05.2007 außer Kraft.

Heiligenstadt, den 02. Mai 2007

Der Landrat

Aufhebung der Tierseuchenbehördlichen Verordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen gemäß § 12 der Bienenseuchenverordnung in der Neufassung vom 03.12.2004 (BGBl. I S. 2738) im Landkreis Eichsfeld ist erloschen.

Die am 21.08.2006 erlassene Schutzverordnung mit den im Sperrbezirk liegenden Orten:

- Heilbad Heiligenstadt (Stadtgebiet) mit OT Kalteneber
- Gemeinde Lutter mit Gemarkungen

wird hiermit aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 26.04.2007

Der Landrat

Aufhebung der Sperrbezirks-Anordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen gemäß § 12 der Bienenseuchenverordnung in der Neufassung vom 03.12.2004 (BGBl. I S. 2738) im Landkreis Eichsfeld ist erloschen.

Die am 16.08.2006 erlassene Schutzverordnung mit den im Sperrbezirk liegenden Ortschaften:

**Vatterode, Wüstheuterode, Röhrig, Fretterode, Dietzenrode-Vatterode
sowie Mackenrode mit OT Weidenbach jeweils mit Gemarkungen**

wird hiermit aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 26.04.2007

Der Landrat

Bekanntmachung der in der 23. Sitzung am 14. März 2007 des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld gefassten Beschlüsse

TOP 14: Vergabe von Leistungen

Beschlussvorlage 07/032

Vergabe von Bauleistungen

Sanierung Sporthalle Grund- und Regelschule „J.-C.-Fuhlrott“ in Leinefelde - Sportboden / Prallwand

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 25 VOB/A hat die Firma SPOMA Parkett und Ausbau GmbH aus Magdeburg das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 107.178,99 € abgegeben.

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma SPOMA Parkett und Ausbau GmbH aus Magdeburg den Zuschlag für die Vergabe-Nr.: 3/10/07 – Sportboden / Prallwand im Rahmen der Sanierung der Sporthalle „J.-C.-Fuhlrott“ in Leinefelde zu erteilen.

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Heilbad Heiligenstadt, den 25.04.2007

gez. Dr. Henning
Landrat

Landesamt für Straßenbau, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Waldstr. 2, 99706 Sondershausen

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Az. N0030/2007-1121-09 -

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen - gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20 - kV - Mittelspannungsfreileitung und Transformatorenstation, Umspannwerk Heiligenstadt - Transformatorenstation Mengelrode LPG

mit einer Schutzstreifenbreite von **19 m** bis Mast 1 sowie **15 m** von Mast 1 bis Mast 19 und **1 m** um die Transformatorenstation gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Heiligenstadt, Flur **6**, Flurstück **25, 26, 27, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38/1, 38/2, 39, 55, 56, 57, 61, 62, 63,**
Flur **8**, Flurstück **18, 19, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 31, 36/2, 47/23, 48/23, 51/22, 52/22, 53/22,**
Mengelrode, Flur **5**, Flurstück **10/1, 13/1, 13/2, 29/1, 29/3, 69, 71, 72, 82, 84, 89, 94, 95, 118, 122/1, 132, 136, 137, 142/5, 142/7, 144, 152/85, 153/85, 164/59, 165/59,**
Flur **7**, Flurstück **21/1, 45, 46,**
Flur **9**, Flurstück **11, 10/14, 13, 20, 21/2, 95,**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 23.04.2007

Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe
Außenstellenleiterin